

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

Zweckbestimmung des Plans

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt eine möglichst gute Integration des geplanten Schreinereineubaus.
Gleichzeitig wird eine Gewerbezone über den ganzen Betrieb aus-
geschieden.

Grenz und Gebäudeabstände

Für den geplanten Schreinerei-Neubau gelten folgende Grenzab-
stände:

- 1 UG und Parterre auf Grenze.
- 1 OG 4.00 Meter von der Westgrenze zurückversetzt.
- Der Waldbestand an der Südgrenze beträgt 0.00 Meter.

Gebäudehöhe

Max. Gebäudehöhe: + 12.50 m, gemäss Schemaschnitt A-A.
Für technische Aufbauten und Kamine sind Ausnahmen möglich.

Gestaltungsvorschriften

Der Schreinerei-Neubau nimmt Bezug auf das zentrale Wohnhaus.
Die Dachneigung beträgt ca.30° und die Giebel werden mit einem
Krüppelwalm gebrochen.
Eingedeckt wird der Hauptbau wie das Wohnhaus.
Der Zwischenbau verbindet den Heizungsstrakt mit dem Neubau.
Deshalb hat das Dach die gleiche Neigung wie die best. Bauten.

Heckenersatz

Als Ersatz für die zu rodende Hecke wird entlang der Westseite
des Schreinereihauptbaus auf 4.00 Meter Breite als Sichtschutz
gepflanzt.
Zusätzlich wird entlang der natürlichen Geländekante eine neue
Grünverbindung zwischen den bestehenden Vegetationselementen
gepflanzt.
Somit wird der Grünzug bis zur bestehenden Hecke entlang der
Geländekante geschlossen.

Heckenbilanz:	Neupflanzung:	
	- Sichtschutz	85 m ²
	- Heckenband, Grünverbindung	315 m ²
	././ Rohdung:	100 m ²

	Total zusätzliche Pflanzung:	300 m ²
